Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 B - Grenzweg Süd - werden für den gekennzeichneten Bereich - mit roter Folie abgedeckte Fläche - aufgehoben. Diese Fläche wird vom Bebauungsplan Nr. 141 - Zollernstraße - mit erfaßt.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Ratesder Stadt Alsdorf vom 30. Oktober 1984.

Alsdorf, den 08. November 1984

gez. Thelen
Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19. November 1984 bis 20. Dezember 1984 öffentlich ausgelegen.

Alsdorf, den 21.12.84
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
gez. Meierjohann
Meierjohann
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.3.85 gemäß § 10 BBauG beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den 21.3.85

gez. Thelen

Thelen
Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 28.11.85 Az.: 35.2.12-0511-2024/85 genehmigt.

Der Regierungspräsident
i.A Lingohr

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG durch Bekanntmachung vom 6. März 1986 als Satzung rechtsverbindlich aufgehoben.

Alsdorf, den 10. März 1986

gez. Thelen
Thelen
Bürgermeister